



PROTOKOLL

Körperschaft:	Stadt Elsfleth	
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth - 14. Sitzung (2016/2021) -	
Sitzung am:	Donnerstag, 21. Juni 2018	
Sitzungsort:	Heye-Stiftung, Heye-Saal	
Sitzungsbeginn:	19.00 Uhr	Sitzungsende: 19.27 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:	
Vorsitzende:	Beigeordnete Miodek
Bürgermeisterin:	Frau Fuchs
Verwaltung:	Dipl.-Verwaltungswirt Böner Dipl.-Ing. Doyen

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	21.06.2018

Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen
Beigeordnete Miodek	Vorsitzende
Bürgermeisterin Fuchs	
Ratsherr Thümler	
Ratsherr Vögel	
Ratsherr Kayser	
Ratsherr Lübben	
Ratsherr Bierbaum	
Stellv. Bürgermeister Osterloh	
Beigeordnete Göhr-Weber	
Beigeordneter Di Benedetto	
Ratsherr Böner	
Ratsfrau Rebehn	
Ratsherr Dörgeloh	
Ratsherr Buse	
Ratsfrau Ahrens	
Ratsfrau Gehlhaar	
Beigeordneter Röhrl	
Ratsfrau Reiners-Zirk	
Ratsherr Speckels	
Stellv. Bürgermeister Nieß	

Sonstige Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen
Dipl.-Verwaltungswirt Böner	
Dipl.-Ing. Doyen	

Entschuldigt fehlten	Bemerkungen
Ratsherr Kortlang	
Ratsherr Wenzel	
Ratsfrau Wiesensee	
Gleichstellungsbeauftragte Frau Ralle-Klein	

Zuhörer: Besucher und Presse NWZ

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	21.06.2018

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 17. Mai 2018
5. Einwohnerfragestunde

Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse und des Verwaltungsausschusses

6. Beauftragung eines allgemeinen Vertreters der Bürgermeisterin
7. Aufnahmeantrag zur Erweiterung der bestehenden Mitgliedschaft auf den Bereich Trinkwasser im OOWV
8. Bekanntgabe und Auslegung der überörtlichen Prüfung
„Vergleichender Bericht – Finanzstatusprüfungen bei 52 Einheitsgemeinden“
9. Stadtentwicklung, Regionales Raumordnungsprogramm (RROP)
des Landkreises Wesermarsch
Hier: Auslegung des Entwurfes, Beteiligungsverfahren
vom 23.04.2018 bis 16.07.2018, Behördenbeteiligung zum Entwurf
10. Bebauungsplan Nr. 49, 1. Änderung – Am Liene Kanal – der Stadt Elsfleth
- Aufstellungsbeschluss
11. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
12. Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der
Beschlussfassung des Rates unterliegen
13. Anträge und Anfragen

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	21.06.2018

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzende Miodek begrüßte alle anwesenden Ratsmitglieder, die Verwaltung sowie die anwesenden Zuhörer und die Presse. Anschließend eröffnete sie die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ratsvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung teilte mit, dass in der Tagesordnung ein Schreibfehler enthalten ist, der korrigiert werden muss.

TOP 10. (alt)

Bebauungsplan Nr. 41, 1. Änderung – Am Liene Kanal – der Stadt Elsfleth
- Aufstellungsbeschluss

TOP 10. (neu)

Bebauungsplan Nr. 49, 1. Änderung – Am Liene Kanal – der Stadt Elsfleth
- Aufstellungsbeschluss

Anschließend wurde die ergänzte bzw. berichtigte Tagesordnung einstimmig festgestellt

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	21.06.2018

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 17. Mai 2018

Das Protokoll über die Sitzung des Rates vom 17. Mai 2018 wurde bei 1 Enthaltung einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	21.06.2018

Tagesordnungspunkt 6.

Beauftragung eines allgemeinen Vertreters der Bürgermeisterin

Sach- und Rechtslage

Nach § 81 Absatz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird die Bürgermeisterin durch ehrenamtliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter bei der repräsentativen Vertretung der Stadt, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses und der Verpflichtung der Ratsmitglieder sowie ihrer Pflichtenbelehrung vertreten.

Für die zuvor nicht genannten Fälle der Vertretung hat die Bürgermeisterin nach § 81 Absatz 3 NKomVG eine allgemeine Stellvertreterin oder einen allgemeinen Stellvertreter. Soweit nicht einer Beamtin oder einem Beamten auf Zeit das Amt der allgemeinen Stellvertreterin oder des allgemeinen Stellvertreters der Bürgermeisterin übertragen ist, beauftragt der Rat auf Vorschlag der Bürgermeisterin eine andere Person, die bei der Kommune beschäftigt ist, mit der allgemeinen Stellvertretung. Der Ratsbeschluss bedarf der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Nach § 81 Absatz 4 NKomVG wird die Bürgermeisterin als Mitglied des Rates und des Verwaltungsausschusses nicht vertreten.

Durch Beschluss des Rates am 12.10.2017 war Herr Dennis Schneider zum allgemeinen Vertreter der Bürgermeisterin berufen worden. Herr Schneider wird zum 01.09.2018 die Stadt Elsfleth verlassen.

Es ist eine Nachfolgeregelung zu treffen. Die Bürgermeisterin schlägt vor, Herrn Dipl. Verwaltungswirt Wolfgang Böner mit der allgemeinen Vertretung zu beauftragen. Die Vertretung soll für die Dauer der Vakanz der Stelle des Fachdienstleiters Finanzen/Kämmerers gelten.

Tarifrechtlich ist die Wahrnehmung der allgemeinen Vertretung die vorübergehende Wahrnehmung einer höherwertigen Tätigkeit, die entsprechend § 14 TVöD geregelt wird und die Zahlung einer Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der jetzigen Entgeltgruppe E 11 und der Entgeltgruppe E 12 vorsieht.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Elsfleth folgt dem Vorschlag des Verwaltungsausschusses und beschließt, Herrn Dipl. Verwaltungswirt Wolfgang Böner gemäß § 81 Absatz 3 NKomVG zum 01. September 2018 mit der allgemeinen Vertretung der Bürgermeisterin zu beauftragen. Mit der Beauftragung von Herrn Böner endet gleichzeitig die Beauftragung von Herrn Schneider.

Beschluss

Der Rat beschloss einstimmig, Herrn Dipl. Verwaltungswirt Wolfgang Böner gemäß § 81 Absatz 3 NKomVG zum 01. September 2018 mit der allgemeinen Vertretung der Bürgermeisterin zu beauftragen. Mit der Beauftragung von Herrn Böner endet gleichzeitig die Beauftragung von Herrn Schneider.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	20
Davon stimmberechtigt	20
Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	21.06.2018

Tagesordnungspunkt 7.

Aufnahmeantrag zur Erweiterung der bestehenden Mitgliedschaft auf den Bereich Trinkwasser im OOWV

Sach- und Rechtslage

Zwischen der Stadt Elsfleth und dem OOWV besteht ein Vertrag über die Wasserversorgung. Dieser läuft zum 31.12.2018 aus. Die Stadt Elsfleth ist bereits Mitglied im OOWV im Bereich Abwasser. Sie beabsichtigt nun, ihre Mitgliedschaft auf den Bereich Trinkwasser zu erweitern, um auch weiterhin die öffentliche Trinkwasserversorgung durch den OOWV sicherzustellen. Mit dem Beitritt der Stadt Elsfleth wird sichergestellt, dass die Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung dem OOWV obliegt.

Mit der Übertragung der Aufgabe wird der OOWV Träger aller mit der Erfüllung der Aufgabe verbundenen Rechte und Pflichten einschließlich der Befugnis, für die Aufgabe Satzungen und Verordnungen zu erlassen. Die Stadt Elsfleth ist damit von der Pflicht zur Erfüllung der Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung befreit.

Herr Siefken vom OOWV hat in der Finanzausschusssitzung am 05.06.2018 Erläuterungen zur Erweiterung der Mitgliedschaft im OOWV auf den Bereich Trinkwasser gemacht und die Vertragsinhalte vorgestellt. Der Entwurf des Begleitvertrages war der Einladung zur Finanzausschusssitzung am 05.06.2018 beigelegt worden.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, dass die Stadt Elsfleth die Erweiterung ihrer Mitgliedschaft im OOWV auf den Bereich Trinkwasser beantragt und ihr Einvernehmen zur Übertragung der Aufgabe der Trinkwasserversorgung auf den OOWV erteilt. Dem Begleitvertrag zur Mitgliedschaft für den Bereich Trinkwasser wird zugestimmt.

Beratung

Frau Ratsvorsitzende Miodek erläuterte noch kurz die Sachlage. Beigeordneter Di Benedetto wies für die UWE-Fraktion darauf hin, dass sie der Mitgliedschaft zustimmen werden. Sie möchten jedoch bereits jetzt darauf aufmerksam machen, dass bei der Entsendung von 2 Mitgliedern neben der Bürgermeisterin nicht noch ein Mitglied der Mehrheitsfraktion benannt werden sollte. Frau Bürgermeisterin Fuchs erläuterte, dass die Stadt Elsfleth erst einmal vom OOWV als Mitglied aufgenommen werden muss und dieses bis zum 31.12.2018 erfolgt. Danach wird die Entsendung des weiteren Mitgliedes erst beraten und vom Rat entschieden, wer als zusätzliches Mitglied benannt wird.

Beschluss

Der Rat beschließt einstimmig, dass die Stadt Elsfleth die Erweiterung ihrer Mitgliedschaft im OOWV auf den Bereich Trinkwasser beantragt und ihr Einvernehmen zur Übertragung der Aufgabe der Trinkwasserversorgung auf den OOWV erteilt. Dem Begleitvertrag zur Mitgliedschaft für den Bereich Trinkwasser wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	20
Davon stimmberechtigt	20
Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	21.06.2018

Tagesordnungspunkt 8.

Bekanntgabe und Auslegung der überörtlichen Prüfung „Vergleichender Bericht – Finanzstatusprüfungen bei 52 Einheitsgemeinden“

Sach- und Rechtslage

Die überörtliche Kommunalprüfung hat im Vergleichsring 52 Einheitsgemeinden mit 3.600 bis 23.000 Einwohnern einbezogen. Der Prüfungszeitraum umfasste die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 sowie das Haushaltsjahr 2015.

Die Prüfungsmitteilung ist am 24.05.2018 bei der Stadt Elsfleth eingegangen. Sie ist gemäß § 5 Abs. 1 und 2 NKPG bekanntzugeben und öffentlich auszulegen.

§ 5 NKPG

Bekanntgabe und Auslegung

(1) ¹Die Zusammenfassung über den wesentlichen Inhalt des Schlussberichts ist unverzüglich dem Hauptorgan der kommunalen Körperschaft, bei Zweckverbänden der Verbandsversammlung, bei Anstalten dem Verwaltungsrat und bei Versorgungskassen der Mitgliederversammlung bekannt zu geben. ²Jedem Mitglied des Organs ist auf Verlangen Einsicht in den Schlussbericht zu gewähren.

(2) ¹Nach der Bekanntgabe nach Absatz 1 Satz 1 hat die geprüfte Einrichtung die Prüfungsmitteilung an sieben Werktagen öffentlich auszulegen, soweit schutzwürdige Interessen Dritter nicht entgegenstehen. ²Sie hat die Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

Die Zusammenfassung über die wesentlichen Inhalte der Prüfungsmitteilung wird in der Sitzung bekannt gegeben. Eine öffentliche Auslegung erfolgt nach Bekanntgabe im Rat der Stadt Elsfleth am 21.06.2018.

Es ist kein Beschluss erforderlich.

Beratung

Frau Bürgermeisterin Fuchs gab dem Rat den wesentlichen Inhalt der Prüfungsmitteilung bekannt.

Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der Prüfungsmitteilung

37 in den Vergleich einbezogene Kommunen wiesen 2012 bis 2014 im Durchschnitt einen Überschuss im **ordentlichen Ergebnis** von 0,8 Mio. € aus.

→ Elsfleth: 0,4 Mio. € (leicht unter dem Durchschnitt)

Im Durchschnitt 2012 – 2014 erzielten die 37 Kommunen **ordentliche Erträge** von 1.521 € je Einwohner.

→ Elsfleth: 1.453 € je Einwohner (leicht unter dem Durchschnitt)

Der **ordentliche Aufwand** der 37 Kommunen betrug im Durchschnitt 2012 – 2014 1.460 € je Einwohner.

→ Elsfleth: 1.373 € je Einwohner = leicht unter dem Durchschnitt

Investive Verschuldung und Liquiditätsverschuldung je Einwohner zum **31.12.2014** im Durchschnitt bei 759 € je Einwohner (investiv) und 101 € je Einwohner (Liquidität).

→ Elsfleth: 731 € je Einwohner (investiv) = leicht unter dem Durchschnitt

111 € je Einwohner (Liquidität) = leicht über dem Durchschnitt

Haushaltsaufstellungsverfahren:

5 von **208** Haushaltssatzungen legten die geprüften Kommunen fristwahrend bis Ende November des Vorjahres der Kommunalaufsicht vor.

Somit verfügten fast alle Kommunen in der Regel zu Beginn des Haushaltsjahres über keine wirksame Haushaltssatzung und waren für Wochen und Monate an die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gebunden.

→ Auch Elsfleth verfügte nicht zu Beginn des Haushaltsjahres über eine wirksame Haushaltssatzung, sondern war an die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gebunden. Dieses hat jedoch auch Vorteile, kein Nachtrag in den Jahren 2008 – 2016, erhebliche Einsparungen von Sitzungsgeldern und Verdienstausschüssen. Aktuelle Kennzahlen vom Vorjahr liegen allen Ratsmitgliedern vor: Nicht die Zahlen vom Vor-/Vorjahr, die zu dem Zeitpunkt längst überholt sind.

Jahresabschlüsse

Von 156 aufzustellenden Jahresabschlüssen konnten die geprüften Kommunen nur **15 Jahresabschlüsse** innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten (31.03. des Folgejahres) aufstellen.

→ Elsfleth stellt seine Jahresabschlüsse zeitnah im Folgejahr auf, kann die Frist bis zum 31.03. in der Regel nicht halten. Elsfleth ist jedoch eine der wenigen Städte und Gemeinden in Niedersachsen, die alle Jahresabschlüsse bis einschließlich 2016 erstellt hat. Das Entlastungsverfahren der Bürgermeisterin ist immer fristgerecht durchgeführt worden.

Dienstanweisung

9 der **52** geprüften Kommunen verfügten über eine Dienstanweisung zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung.

→ Elsfleth gehört zu diesen 9 Kommunen!

Unvermutete Kassenprüfung

15 der **52** geprüften Kommunen nahmen nicht in allen Jahren des Prüfungszeitraums eine unvermutete Kassenprüfung vor.

→ Elsfleth hat jedes Jahr eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt.

Der Rat nahm die Bekanntgabe der wesentlichen Inhalte der Prüfungsmitteilung (Schlussbericht) zur Kenntnis.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	21.06.2018

Tagesordnungspunkt 9.

Stadtentwicklung, Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Wesermarsch
Hier: Auslegung des Entwurfes, Beteiligungsverfahren vom 23.04.2018 bis 16.07.2018, Behördenbeteiligung zum Entwurf

Sach- und Rechtslage

Der Landkreis Wesermarsch überarbeitet als Träger der Regionalplanung für seinen Planungsraum das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP).

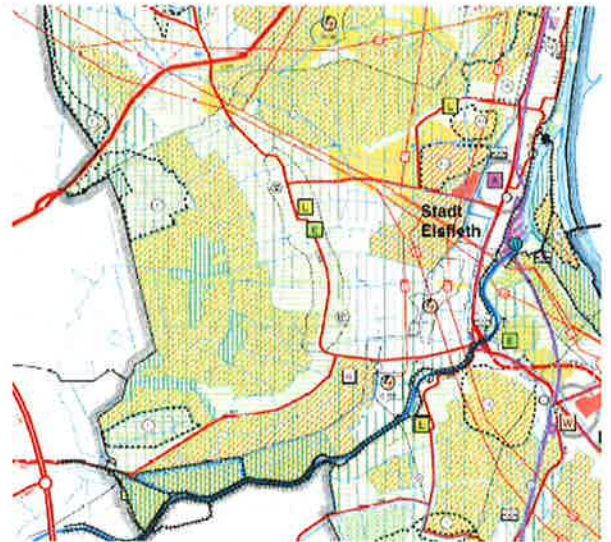
Der Entwurf liegt derzeit zur Einsicht aus.

Die Bekanntmachung war der Einladung zur VA-Sitzung am 15.05.2018 als Anlage beigelegt.

Öffentlichkeit und Behörden haben bis zum 16.07.2018 die Möglichkeit, sich hierzu zu äußern.

Die umfangreichen Dokumente zum Entwurf sind auf der Homepage des Landkreises Wesermarsch einsehbar.

<http://www.landkreis-wesermarsch.de/verwaltungspolitik/fachdienste-im-ueberblick/raumordnung/oeffentliche-beteiligung-zum-rrop.php>



Die Unterlagen können zudem im Fachdienst 4 eingesehen werden.

- Der Raumplaner des Landkreises Wesermarsch, Herr Notzon, wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 14.06.2018 den Entwurf des RROP vorstellen. Herr Notzon steht für Fragen zu den vorgetragenen Inhalten zur Verfügung. Von Vorteil wäre eine Vorabzusendung etwaiger Fragen an patrick.notzon@lkbra.de.
- Näheres wird dem Protokoll des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 14.06.2018 zu entnehmen sein.

Seitens der Verwaltung wurde ein Entwurf einer städtischen Stellungnahme für den Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 14.06.2018 erstellt. Dieser wurde am 11.06.2018 über die Sitzungsfächer verteilt.

Aufgrund der Relevanz der Raumplanung -im Zusammenhang mit der Planungshoheit der Gemeinde und Berücksichtigungspflicht der Gemeindeplanung an das RROP- sollte die Stellungnahme vom Rat beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die von der Verwaltung vorgelegte Stellungnahme zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Landkreises Wesermarsch.

Beratung

Ratsvorsitzende Miodek berichtete über den Sachstand mit dem nunmehr vorliegenden Entwurf der Stellungnahme der Stadt Elsfleth. Zuvor hat Herr Notzon vom Landkreis Wesermarsch, Referat Planung, im Fachausschuss den Entwurf der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Landkreises erläutert. Näheres ist dem Protokoll des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 14.06.2018 mit der Präsentation zu entnehmen. Dort wurde über einen ersten Entwurf einer Stellungnahme beraten.

Vom Verwaltungsausschuss wurde in eingehender Beratung anschließend am 19.06.2018 eine Stellungnahme erarbeitet, die dem Rat mit dem Protokoll des Verwaltungsausschusses zu seiner Sitzung am 21.06.2018 vorlag. Über diesen Entwurf galt es im Stadtrat abschließend Beschluss zu fassen. Zuvor hat der Verwaltungsausschuss einen einstimmigen Beschluss gefasst.

In der Diskussion wurde von Ratsfrau Rebehn, die im Verwaltungsausschuss von der Beigeordneten Göhr-Weber erwünschte Eintragung der Hochwasserschutzanlage „Huntesperrwerk“ angesprochen. Ein Planzeichen soll laut Katalog der entsprechenden Planzeichenverordnung vorhanden sein. Hierzu hat sich im Nachgang der Fachdienst 4 mit dem Raumplaner, Herrn Notzon, ausgetauscht. Der Planer hat seine Auffassung revidiert. Es gibt doch ein Planzeichen für derartige Anlagen. Neben dem „Huntesperrwerk“ sollten wegen der Übersichtlichkeit keine weiteren Haupt- und Untersperrwerke eingetragen werden.

⇒ Die Verwaltung wird in seiner Stellungnahme die Forderung des Eintrags der Hochwasserschutzanlage „Huntesperrwerk“ aufnehmen.

Bürgermeisterin Fuchs wies darauf hin, dass es jedem Bürger und jeder Bürgerin sowie auch jeder Partei freigestellt ist, eine separate Stellungnahme zu diesem Verfahren abzugeben.

In der Beratung wurde der vorgelegte Entwurf der Stellungnahme intensiv beraten. Vom Rat wurden keine Änderungen in der Stellungnahme zum Entwurf der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Landkreises vorgenommen. Der endgültige und beschlossene Stand ist als **Anlage 1** beigelegt.

Es wurde vom Rat der Stadt Elsfleth folgender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Rat beschließt **einstimmig** die Stellungnahme zum Entwurf der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Landkreises Wesermarsch.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	20
Davon stimmberechtigt	20
Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	21.06.2018

Tagesordnungspunkt 10.

Bebauungsplan Nr. 49, 1. Änderung – Am Liene Kanal - der Stadt Elsfleth - Aufstellungsbeschluss

Sach- und Rechtslage

Ziel dieses Bebauungsplanes Nr. 49, 1. Änderung – Am Liene Kanal - der Stadt Elsfleth ist die verbindliche Bauleitplanung zur Schaffung eines weiteren Studentenwohnheimes an der Mühlenstraße. Hierzu hat die Wohnungsbau Wesermarsch, Brake, einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes gestellt. Dieser ist der Einladung zum Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 14.06.2018 als Anlage beigelegt.

Der betreffende Bereich befindet sich in der Nähe des Campus-Geländes und grenzt westlich an die vorhandenen Studentenwohnungen an. Der Änderungsbereich liegt zwischen dem Liene Kanal und dem Tennisplatz. Die Nachfrage nach noch bezahlbarem Wohnraum für Studenten ist hoch. Aufgrund der hohen Nachfrage nach temporären, bezahlbaren, kleinen Wohneinheiten möchte die Wohnungsbau einen weiteren Bereich innerhalb der Studentenwohnanlage erschließen.

Da mit dem Neubau Grundzüge der Planung (Überschreitung der Baugrenzen) betroffen sind, ist eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes erforderlich.

Obwohl das Baurecht nunmehr für einen derartigen kleinen Bereich nach § 13a BauGB ein beschleunigtes Verfahren zulässig sein könnte, wird aufgrund der Lage am Tennisplatz und Umweltbelange das Standardverfahren durchgeführt. Daher wird der Bebauungsplan in einem zweistufigen Verfahren mit Umweltbericht aufgestellt (Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf, Satzung).

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,075 ha (750 m²)

Dort soll kurzfristig ein Studentenwohnheim errichtet werden.

Die Planungskosten werden vom Investor, der Wohnungsbau Wesermarsch, übernommen. Ebenso ggf. erforderliche Gutachterkosten. Näheres wird ggf. in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.



Zunächst ist ein Aufstellungsbeschluss zu fassen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 –Am Liene Kanal- der Stadt Elsfleth (Aufstellungsbeschluss).

Beratung

Bereits mit der Feststellung der Tagesordnung unter 3. wurde die Sitzungsvorlage korrigiert. Es handelt sich um einen Schreibfehler, der Aufstellungsbeschluss muss für den Bebauungsplan Nr. 49 (nicht Bebauungsplan Nr. 41) – 1. Änderung – Am Liene Kanal – der Stadt Elsfleth gefasst werden.

Frau Bürgermeisterin Fuchs erläuterte, dass dieser Schreibfehler auch in den Protokollen der Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 14.06.2018 und Verwaltungsausschuss vom 19.06.2018 berichtigt werden muss.

Das wird in den nächsten Sitzungen bei den Genehmigungen der Protokolle erfolgen.

Der Rat nahm diese Vorgehensweise zustimmend zur Kenntnis.

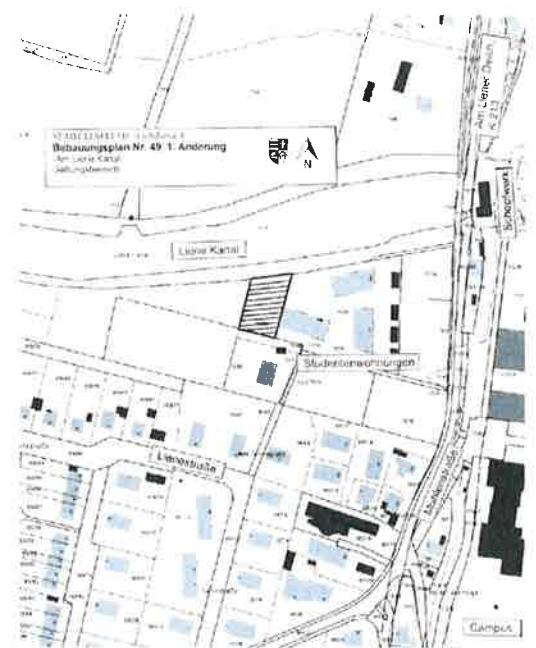
Anschließend berichtete die Vorsitzende kurz über das Vorhaben der Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch zur Errichtung eines weiteren Studentenwohnhauses an der Mühlenstraße.

Näheres ist der Sach- und Rechtslage zu entnehmen

Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen und Verwaltungsausschuss haben zuvor einen einstimmigen Beschluss zur Aufstellung gefasst.

Der Bau weiterer Studentenwohnungen wird vom Rat befürwortet.

Aus der Bauvoranfrage:



Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 49, 1. Änderung, wurde wie folgt beschlossen:

Beschluss

Der Rat beschließt **einstimmig** die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 –Am Liene Kanal- der Stadt Elsfleth (Aufstellungsbeschluss).

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	20
Davon stimmberechtigt	20
Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	21.06.2018

Tagesordnungspunkt 11.

Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten

A.

Frau Bürgermeisterin Fuchs informierte, dass die Bauarbeiten in der Hafenstraße am 02.07.2018 beginnen. Diese Bauarbeiten werden in Abschnitten durchgeführt, um die Belastung der Anwohner so gering wie möglich zu halten.

Der Auftrag für die Sanierung der Deichstraße (Teilstück) wurde heute vom Fachdienst 4 vergeben.

B.

Frau Bürgermeisterin Fuchs bedankte sich bei allen Beteiligten und Sponsoren für die gelungene Veranstaltung Stadt/Sand/Hunte am 26./27.05.2018, u.a.:

Dem Gewerbe- und Handelsverein, besonders dem Vorstand, dem Marktmeister Herrn Werner Ahlers, Herrn Jörg Thielen für die Veranstaltung des Mittelaltermarktes, den beteiligten Kollegen und Kolleginnen des Rathauses und besonders bei der Organisatorin Lea Gehlhaar.

C.

Bürgermeisterin Fuchs wies darauf hin, dass am Montag, 25.06.2018 der Info-Abend Dörpsmobil & Gemeindebus – moderne Mobilität auf dem Land im Eckflether Kroog, um 19.30 Uhr, stattfindet und bat um Teilnahme der Ratsmitglieder.

Tagesordnungspunkt 12.

Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen

Es wurden keine Berichte abgegeben.

Tagesordnungspunkt 13.

Anträge und Anfragen

Es waren keine Anträge und Anfragen eingereicht worden.